

Hebesatzsatzung der Gemeinde Roetgen

vom 04.12.2024

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes – zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl I S. 2294) - , des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern – zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV NRW S. 738) , der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) -, der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV NRW S. 444) - sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes – zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) hat der Rat der Gemeinde Roetgen in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| a) für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 165 vom Hundert, |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 660 vom Hundert. |

§ 2 Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird auf 530 vom Hundert

Festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 11.12.2019 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

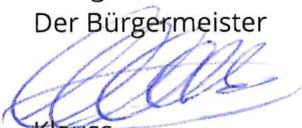
Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 der Gemeindeordnung NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Roetgen, den 04.12.2024

Der Bürgermeister



Klauss